

Beinahe 8000 Wohnungen von Flüchtlingen besetzt.

Unter dem Vorstehe des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und des Gemeinderates Dr. Stich sowie in Anwesenheit aller drei Vizebürgermeister hielt am 5. November der Gemeinderatsausschuß für städtische Wohnungsfürsorge eine Sitzung ab. Magistratsrat Dr. Sagmeister erstattete den Bericht über die Entwicklung des Wohnungswesens während des Krieges. Er schilderte die getroffenen Maßnahmen und neugeschaffenen Einrichtungen wie die Einrichtung des wirtschaftlichen Hilfsbüros, die Kriegerheimstättenaktion, die Errichtung des Wohnungsamtes und des Wohnungsnachweises, die Mieterschutzgesetzgebung und die dem Wohnungsamte angegliederten Mietämter. Insbesondere hob er auch die von der Gemeinde bei den Regierungsstellen unternommenen Bemühungen um die Geldbeschaffung und Kredithilfe für die Bautätigkeit hervor. Daraus berichtete der Vorstand des Wohnungsamtes über die rasche Verminderung der Zahl der leerstehenden Wohnungen und empfahl vorläufig — da die Erbauung neuer Wohnungen derzeit ganz ausgeschlossen sei — gegen eine etwaige Wohnungsnot während des Krieges verschiedene Maßnahmen zu beschließen, welche hauptsächlich auf die Freimachung der von Flüchtlingen bewohnten Wohnungen abzielen. Der Berichterstatter teilte mit, daß nach der letzten Wohnungszählung in Wien 7710 Wohnungen, hierunter 4953 Kleinwohnungen von Flüchtlingen bewohnt waren, während derzeit nur 2030 Kleinwohnungen leer stehen. Durch die Abwanderung der Flüchtlinge würde sich die Zahl der leerstehenden Kleinwohnungen verdreifachen. Ueber diese Anträge entwickelte sich eine längere Debatte, an welcher sich die Vizebürgermeister Hof und Rain, der Obmann des Ausschusses G. R. Dr. Stich, St. A. Müller und G. R. Melcher und die Experten Hofrat Dr. Mareš, Oberbaurat Doktor Kapoun, Direktor Gerhold und Frau Helene Granitsch beteiligten und wobei fast alle Redner unter verschiedenen Anregungen im einzelnen grundsätzlich den Anträgen des Berichterstatters zustimmten. Die Anträge, mit welchen sich der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung befassen wird, wurden in folgender Form zum Beschlusse erhoben: „Der Bericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien über die rasche Verminderung der Zahl der leerstehenden Wohnungen und die Möglichkeit, daß noch während des Krieges eine empfindliche Wohnungsnot eintritt, wird zur Kenntnis genommen. Vorläufig wurden folgende Maßnahmen beschlossen: 1. Die Regierung ist aufzufordern, die Umwandlung bisher Wohnungszwecken dienender Räumlichkeiten in Büros oder Geschäftslokale, gleichgültig ob für öffentliche oder private Zwecke nur aus triftigen Gründen über Antrag des Wohnungsamtes zu gestatten. 2. Die Vereinigung zweier oder mehrerer kleiner Wohnungen zu größeren Wohnungen darf bis auf weiteres nur aus triftigen Gründen mit Bewilligung des Wohnungsamtes stattfinden. 3. Die Verordnung über Mieterschutz wäre hinsichtlich des Kündigungsrechtes der Vermieter dahin abzuändern, daß die Kündigung gegenüber jenen Mietern freigegeben wird, welche am 1. August 1914 ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in Wien hatten und bezüglich derer nicht die im Magistratsberichte angeführten ausnahmsweisen Rücksichten obwalten. 4. Die Regierung ist unter Hinweis auf den Ernst der Lage dringend zu ersuchen, die Rückbeförderung der Kriegsflüchtlinge in ihr Heimatland in beschleunigter Weise durchzuführen. Sollte sich diese Rückkehr nicht in ausgedehnterem Maße als bisher vollziehen, so wären einschneidende Maßnahmen hinsichtlich der von Kriegsflüchtlingen und Ausländern innegehabten Wohnungen unvermeidlich. 5. Hinsichtlich der eventuellen Verwendung von Geschäftslokalitäten zu Wohnzwecken wird eine Entscheidung bis zum Vorliegen der bezüglichen Erhebungen des Stadtbauamtes aufgeschoben. Die in der Debatte gestellten Anträge des G. R. Doktor Stich wegen Verwendung von Dachwohnungen, der Frau Helene Granitsch wegen Errichtung von Abendheimen und des Direktors Gerhold wegen Ausgestaltung des Wohnungsnachweises wurden dem Magistrat zur Berichterstattung überwiesen.“